

eines Dorfes geeigneten Plätze aus, und theilte ihnen das umliegende Land als Feldmarken zu. Solche Feldmarken wurden in drei Feldschläge und diese in soviel Hufen getheilt, als das angenommene Hufenmaß darin nachwies, mit der Rücksicht, daß jede Hufe in jedem Feldschlag, ja in jedem verschiedenartigen Boden desselben, einen Antheil erhielt. Auf der ausgewählten Dorfstelle wurden etwa ein Drittheil soviel Wohnstellen abgesteckt, als Hufen da waren, man nannte sie Höfe (*curiae*) oder Wörden (*quardae*, d. i. Gärten). Außerdem wurde der Kirchhof abgesteckt, und das übrige, als Weinberg, Wiesen, Weideplätze, Gewässer, blieben Gemeingut der Wohnstellen, die jedoch mit den Hufen keinen wesentlichen Zusammenhang hatten; die Urkunden nennen dies Wasser und Wende. Von den Hufen wurden zuerst einige zur Besoldung des Ortschulzen und des Pfarrers bestimmt, die Kirche aber gewöhnlich mit den bei Abmessung der Hufen übrig gebliebenen Gründen (*areae* Gehren) abgefunden; die übrigen Hufen aber, so wie vorhandene Wälder, als besondere Marken betrachtet und nach Hufenzahl vermessen, gehörten allein dem Landesherrn, der sie öfters an Klöster oder Hofediener, oft in runden Summen, z. B. 30 bis 100 Hufen verlieh und in verschiedene Dörfer anwies. Die Leitung einer solchen Dorfmark geschah nun entweder:

1) durch den landesherrlichen Burgvoigt selbst; er überließ entweder den wendischen Einwohnern ihr